

# Mitteilung des Senats

vom 13. Januar 1911.

## Inhaltsverzeichnis.

|                                                                                                     |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang .....                                     | S. 47. |
| 2. Beschaffung einer zweiten Pumpe für das Pumpwerk an der Sebaldsbrücker Chaussee .....            | " 47.  |
| 3. Kanal- und Hafenanlagen auf dem linken Weserufer .....                                           | " 47.  |
| 4. Neue Straße vom Buntentorssteinwege nach der Brückenstraße und Anlagenplatz auf dem Buntentors-  |        |
| stadtgraben .....                                                                                   | " 50.  |
| 5. Neue Straßenlinien für die Osterstraße von der Brückenstraße bis zur Großen Johannisstraße ..... | " 55.  |
| 6. Berichtigung .....                                                                               | " 56.  |

### 1. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 11. Januar d. J. zu und hat wegen der Publikation des Gesetzes das Weitere veranlaßt.

### 2. Beschaffung einer zweiten Pumpe für das Pumpwerk an der Sebaldsbrücker Chaussee.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 11. Januar d. J. zu.

### 3. Kanal- und Hafenanlagen auf dem linken Weserufer.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

## Bericht.

Anlage.

I. Der von Senat und Bürgerschaft am 5. August/17. September 1902 (Verhdlg. S. 713, 787) genehmigte Plan für die Herstellung von Kanal- und Hafenanlagen auf dem linken Weserufer hat infolge der Beschlüsse vom 25. April/3. Mai 1905 (Verhdlg. S. 372 a, 406 a) insofern bereits eine Einschränkung erfahren, als die Aufhebung der Enteignung für das Grundstück Nr. 210 B in der Feldmark Neuenland tatsächlich den Verzicht auf die Durchführung der projektierten Kanalstrecke von der Hauptstraße (jetzt Erlenstraße) über den Werder bis zur Großen Weser in sich schließt.

Nachdem inzwischen an Stelle des Mittellandkanals lediglich ein Kanal vom Rhein nach Hannover getreten ist, ferner die früher geplante Kanalisierung der Oberweser aufgegeben ist, sowie endlich für die auf die große Seeschifffahrt angewiesene Industrie das Projekt des Industrie- und Handelshafens angenommen und zum Teil zur Ausführung gebracht ist, haben sich die Voraussetzungen, unter denen die Vorlage wegen Herstellung von Kanal- und Hafenanlagen auf dem linken Weserufer eingebracht und genehmigt wurde, nicht unwesentlich verschoben. Noch auf längere Zeit hinaus wird die Weser bei der Stadt den sich auf ihr bewegenden Flußschiffsverkehrs bewältigen können und einer Entlastung, wie der Kanal sie bieten soll, nicht bedürfen. Es wird daher mit einer Inangriffnahme des Kanals erst in einem späteren Zeitpunkt zu rechnen sein, als dies früher angenommen wurde. Zwar wird man nicht davon

ausgehen dürfen, daß es sich angesichts der veränderten Verhältnisse empfehle, auf das Kanalprojekt endgültig zu verzichten. Eine solche Folgerung würde verfehlt erscheinen. Vielmehr hat auch die Handelskammer in einem der Deputation mitgeteilten Gutachten ausgeführt, es sei keineswegs ausgeschlossen, daß die künftige Entwicklung eine Ausführung des Kanals nicht nur wünschenswert, sondern notwendig machen werde, so daß die Möglichkeit einer späteren Herstellung der Anlagen auf jeden Fall offen gehalten werden müsse. Da sich indes etwas Bestimmtes über den Zeitpunkt der Ausführung nicht angeben lasse, so bleibe nur übrig, die weitere Gestaltung der Verhältnisse abzuwarten.

Bei dieser Sachlage erscheint es aber nicht gerechtfertigt, die natürliche bauliche Ausdehnung der Neustadt nach Süden durch dauernde Rücksichtnahme auf die projektierte Kanallinie mehr als durchaus nötig ist, zu beeinträchtigen. In dieser Beziehung kommt in Betracht die Strecke zwischen Bachstraße und Elbstraße, indem dieser im anliegenden Plan durch grüne Schraffierung genauer bezeichnete Teil des Projekts einem Fortschreiten der städtischen Bebauung in besonders unliebsamer Weise entgegensteht. Die Grunderwerbskosten dieser Strecke stellen sich auf rund 9 M für das Quadratmeter. Sie sind als solche viel zu hoch, um aus der Herrichtung von Ladestraßen und Lagerplätzen eine nennenswerte Verzinsung zu erzielen. Es erscheint hiernach richtig, den grün schraffierten Teil des Kanalprojekts preiszugeben und die dafür erworbenen Grundstücke der Bebauung wieder zu erschließen. Was den zwischen Elbstraße und Reedeich bei der Warturmer Chaussee belegenen Teil, der den Hakenburger See einschließt und auf der Karte braun schraffiert ist, anlangt, so bedarf es bezüglich dieses zurzeit noch keiner Entschliebung, indem der Hakenburger See als Rezipient mehrerer Wasserläufe und Notauslässe noch auf eine Reihe von Jahren nicht entbehrt werden kann.

Für die Strecke zwischen der Warturmer Chaussee und dem Auslauf in die Weser unterhalb Woltmershausen ist an dem bisherigen Projekt unter Verschiebung der Ausführung bis zu einem späteren Zeitpunkt festzuhalten, da dieser Teil zunächst als der Schlüssel der ganzen Kanalanlage gelten kann. An den Ausbau dieses Teils schon jetzt heranzutreten, würde höchst unwirtschaftlich sein, weil die Herstellung des Vorkanals und der Deichschleuse bei Woltmershausen diese kurze Strecke dermaßen belasten würde, daß eine nutzbringende Vermietung der im Anschluß an sie zu schaffenden Fabrik- und Lagerplätze ausgeschlossen erscheint. Daher kann ein Ausbau dieser Strecke nur im Zusammenhang mit dem ganzen Kanal bis zur Oberweser in Frage kommen. Welche Richtung dann dem Kanal in seinem oberen Verlauf zu geben ist und wann sich das Erfordernis seiner Erbauung herausstellen wird, entzieht sich zurzeit jeder sicheren Beurteilung und muß demnach für jetzt dahingestellt bleiben. Allerdings wird es richtig sein, diese Fragen auch ferner im Auge zu behalten und technisch genau zu verfolgen.

II. Unter so bewandten Umständen erscheint es erforderlich, über die für das Projekt der Hafen- und Kanalanlagen am linken Weserufer erfolgten Aufwendungen, insbesondere über den vollzogenen Grunderwerb, dem Senate und der Bürgerschaft Bericht abzustatten.

Von den unter Enteignung gestellten Grundstücken ist bezüglich des Grundstücks Nr. 210 B (Carl Franke) in der Feldmark Neuenland die Enteignung bekanntlich durch die Beschlüsse vom 25. April/3. Mai 1905 (Verhdlg. S. 372 a, 406 a) aufgehoben. Die sämtlichen anderen unter Enteignung gestellten Grundstücke sind in das Eigentum des Staates übergegangen. Ein Anspruch auf Rückerwerb von Grundstücken durch den früheren Eigentümer für den Fall, daß der Staat das Kanalprojekt aufgeben sollte, besteht bei keinem einzigen Grundstück. Dagegen sind in einer Reihe von Fällen von den Eigentümern der Restgrundstücke Vorbehalte bezüglich einer Wertverminderung gemacht, die durch etwaige zukünftige Entziehung oder Veränderung der Zuwegung, oder durch die Behinderung, über das Restgrundstück eine Straße zu legen, ferner wegen Ausgangsrechte, Beschaffung neuer Zuwegungen, Einfriedigungen, Entwässerungen und dergl.

herbeigeführt werden kann. Nach Lage der Sache werden diese Vorbehalte im Falle der Genehmigung der Anträge der Deputation zum Teil ganz fortfallen, zum andern Teil erst in den nächsten Jahren oder in späterer Zukunft beim Ausbau des Kanals ihre Erledigung finden.

Die für den Grunderwerb bis zum 1. November 1910 aufgewendeten Kosten belaufen sich insgesamt auf ..... M 3 759 853,90  
bewilligt sind dagegen (Verhdlg. 1902 S. 713, 787 und 1903  
S. 427, 440) ..... „ 3 680 700,—  
so daß eine Überschreitung vorliegt von ..... M 79 153,90

Bei dieser Überschreitung, die 2,15 % der bewilligten Summe beträgt, ist zu berücksichtigen, daß nicht, wie ursprünglich geschätzt war, 937 961 qm, sondern 1 001 327 qm Landflächen, also 63 366 qm oder 6,75 % mehr als die Schätzung betrug, erworben sind. Der Zuwachs ist auf die Hinzunahme von Reststücken und auf die genauere Feststellung der Flächengrößen durch das Katasteramt zurückzuführen. Der Durchschnittspreis für 1 qm erworbener Fläche beträgt 3,75 M gegenüber dem veranschlagten Durchschnitt von 3,92 M. Die Landflächen sind inzwischen der Deputation für die Verwaltung öffentlicher Grundstücke zur Verwertung überwiesen.

Zu der Überschreitung von 79 153,90 M kommt als fernerer Bedarf, zunächst für 1911, hinzu ein Betrag von 5000 M, der für Unterhaltungsarbeiten und technische Beihilfe erforderlich ist. Der Gesamtbedarf beträgt daher 84 153,90 M.

Die Überschreitung für Grunderwerb in der angegebenen Höhe von 79 153,90 M ist vorläufig gedeckt durch einen von der Finanzdeputation im September 1907 zur Verfügung gestellten Vorschuß von 60 000 M sowie durch die beim Umbau der Hafenburgerseebrücke ersparten Mittel, die ebenso wie der Grunderwerb auf den allgemeinen Fonds: Hafen- und Kanalanlagen am linken Weserufer bewilligt sind (Verhdlg. 1904, S. 377, 431 und 1907 S. 288, 349). Der Betrag der Ersparnisse beläuft sich auf 32 056,75 M. Werden diese zur Bestreitung des Gesamtbedarfs von 84 153,90 M herangezogen, so bedarf es einer Nachbewilligung von 84 153,90 M — 32 056,75 M = 52 097,15 M oder rd. 52 000 M.

III. Auf Grund der vorstehenden Ausführungen beehrt sich die Deputation bei Senat und Bürgerschaft die Genehmigung zu folgenden Anträgen nachzusuchen:

- 1) Das Projekt der Kanal- und Hafenanlagen auf dem linken Weserufer wird bezüglich der auf der Karte grün schraffierten Strecke aufgehoben.
- 2) Die Deputation für die Stadterweiterung wird beauftragt, einen Bebauungsplan für die wegen Aufhebung der unter 1 erwähnten Kanalstrecke zur Bebauung freiverdenden Landflächen aufzustellen und vorzulegen.
- 3) Die Verwendung der beim Bau der Hafenburgerseebrücke ersparten 32 056,75 M zur teilweisen Deckung des unter II nachgewiesenen Gesamtbedarfs wird genehmigt.
- 4) Der Betrag von rd. 52 000 M wird auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen, Fonds: Hafen- und Kanalanlagen am linken Weserufer, nachbewilligt.

Die Handelskammer hat sich einverstanden erklärt.

Bremen, den 5. Januar 1911.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

J. B.:

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Dr. Scherer.**

#### 4. Neue Straße vom Buntentorssteinwege nach der Brückenstraße und Anlagenplatz auf dem Buntentorsstadtgraben.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den anliegenden Bericht nebst drei Plänen eingereicht, wonach in der Verlängerung des Buntentorssteinweges eine 17 m breite Straße bis zur Brückenstraße und auf dem Areal des Buntentorsstadtgrabens ein öffentlicher Anlagenplatz hergestellt werden sollen. Zum Zwecke der Durchführung der genannten Straße wird darin ferner die Enteignung und Mitenteignung der erforderlichen Grundstücke beantragt, mit Ausnahme weniger Grundstücke, Eigentümer: Johann Wurthmann, über die bereits unter verfassungsmäßigem Vorbehalte ein Vertrag geschlossen ist, dessen Genehmigung usw. nachgesucht wird. Endlich wird in dem Bericht beantragt, einer Bebauung der dem Staate gehörenden, südlich der Brückenstraße belegenen Grundstücke sowie kleinerer Abänderungen der Brückenstraße und des Neustadtswalles zuzustimmen.

Mit Rücksicht auf die beantragten Enteignungen hat der betreffende Plan dem Gesetze gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind dagegen nicht erfolgt.

Der Senat stimmt den im Bericht enthaltenen Anträgen der Deputation für die Stadterweiterung zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

#### Bericht.

Am 20. Februar 1909 hat die Bürgerschaft folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das ganze Areal des bald zugeschütteten Buntentorsstadtgrabens dem Verschönerungsverein der Neustadt und südlichen Vorstadt zur Herstellung gärtnerischer Anlagen zur Verfügung zu stellen.“

Die unterzeichnete Deputation erstattet darüber nunmehr folgenden Bericht:

Es ist erwünscht, daß in der Neustadt für eine Vermehrung der öffentlichen Plätze gesorgt wird. In der Altstadt ist fast das ganze frühere Befestigungsgelände in schöne öffentliche Anlagen umgewandelt worden. In der Neustadt ist ein großer Teil des Walles und des alten Stadtgrabens für öffentliche Gebäude (Kasernen, Technikum usw.) verwendet, ein anderer Teil zu öffentlichen Anlagen hergerichtet worden. Der letzte Teil des alten Stadtgrabens, der sogenannte Buntentorsstadtgraben, der inzwischen zugeschüttet ist, kann durch Umwandlung in öffentliche Anlagen dem Mangel an solchen öffentlichen Erholungsplätzen in der Neustadt abhelfen.

Bei der Erörterung dieser Frage sind auch die Verkehrsverhältnisse der Neustadt, soweit sie im unmittelbaren Zusammenhange mit der hier in Betracht kommenden Gegend stehen, erwogen worden. Der Hauptverkehr von Südosten zur Stadt und nach Südosten von der Stadt erfolgt in der Neustadt durch den Buntentorssteinweg. Die Fortsetzung dieses Verkehrszuges nach der Altstadt führt durch die Osterstraße; diese ist aber reichlich eng. Sie soll — wie dies durch eine besondere Vorlage beantragt ist — allmählich auf 15 m verbreitert werden. Eine größere Breite würde nicht nur recht hohe Kosten verursachen, sondern auch die Entfernung der alten Torhäuser und anderer alter Häuser, deren Erhaltung erwünscht ist, erfordern. Die Osterstraße liegt an der nordöstlichen Seite der Neustadt, wodurch bedingt wird, daß der Verkehr vom Buntentorssteinweg nach dem gegenüberliegenden und der Mitte dieses Stadtteiles nicht unwesentliche Umwege zu machen hat. Es empfiehlt sich deshalb, den Buntentorssteinweg über den Buntentorsstadtgraben als 71 m breite Straße bis zur 17 m breiten Brückenstraße fortzusetzen (siehe den Plan Blatt II). Man erreicht dadurch einmal eine Entlastung der Osterstraße, sodann aber erhält man einen neuen guten Verkehrszug in der Fortsetzung des Buntentorssteinweges, der mitten in die Neustadt führt und der in Verbindung mit der Straße Neustadtswall durch die Neustadt von Südosten nach Nordwesten nach dem immer wichtiger werdenden Neustadtbahnhofe führt. In dem beigegeführten Plane Blatt I sind diese Hauptverkehrszüge rot angelegt.

Um diese Straße möglichst bald durchführen zu können, hat die Deputation versucht, die dafür erforderlichen Grundstücke, soweit sie noch nicht dem Staate gehören, zu erwerben. In dem Plane Blatt III ist der für den Grunderwerb in Betracht kommende Teil in größerem Maßstabe dargestellt. Der Staat hat bereits das Grundstück Flurbuch-Bezeichnung 253 einschließlich des Anteiles an dem Gange Kataster-Parzelle 255 von Basse Witwe und Fräulein Trantel erworben. Es ist weiter gelungen, das gelb umrandete Gelände unter Vorbehalt der Genehmigung durch Senat und Bürgerschaft anzukaufen. Es sind das die Wurthmannschen Grundstücke Brückenstraße 60—68 und 70—76, Flurbuch-Bezeichnung 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246 einschließlich des Anteiles an dem Gange Kataster-Parzelle 247. Diese Grundstücke sind zusammen 1079,45 qm groß und zu 60 000 M geschätzt. Von diesen 60 000 M kommen 30 700 M auf die Gebäude. Nach langwierigen Verhandlungen ist die ursprüngliche Forderung von 80 000 M auf 70 000 M ermäßigt und darüber der beigefügte Vertrag vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft geschlossen. Auf dem Grundstück wird seit langen Jahren eine Gewürzmüllerei betrieben. Der Preis ist als angemessen zu bezeichnen. Einschließlich der Gebäude ergibt sich ein Durchschnittspreis von 64,8 M und ohne Gebäude von 36,4 M für das Quadratmeter.

Wie aus dem Plane Blatt III zu ersehen ist, kann mit dem Erwerb des Wurthmannschen Grundstückes allein die projektierte Straße nicht durchgeführt werden. Das Schär Erben gehörende Grundstück (Hermannshof) ragt mit Teilen der Grundstücke Flurbuch-Bezeichnung 261 und 262 in die Straße hinein. Um nun aber auch die Bebauung an der neuen Straße und an der Brückenstraße — letzteres namentlich auch mit Rücksicht auf die gegenüberliegende Realschule — angemessen gestalten zu können, empfiehlt es sich, nicht nur die zur Straße zu ziehenden genannten Teile, sondern die sämtlichen Grundstücke von Schär Erben und ferner auch die Münstermannschen Grundstücke an der Brückenstraße mit zu erwerben. Es sind das besonders die Grundstücke mit der Flurbuch-Bezeichnung 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238 und 239. Endlich ist auch der Erwerb oder Miterwerb der Bodeker'schen Grundstücke Flurbuch-Bezeichnung 248, 249, 250, 251, 252 und der Anteile an den Gängen 255 und 247 notwendig. Das Windmühlengrundstück gehört bereits dem Staate. Mit sämtlichen Eigentümern ist verhandelt worden. Eine Einigung konnte wegen zu hoher Forderungen nicht erzielt werden, so daß die Enteignung und Mitenteignung auf Grund des § 4 Nr. 1 und 2 E. G. vom 18. Juli 1899 der obengenannten, im Plane Blatt III grün umrandeten Grundstücke erforderlich ist.

Die geplante öffentliche Anlage soll in der Mitte einen größeren Spielplatz erhalten. Die alten Bäume sollen nach Möglichkeit geschont werden.

Um für den Buntentorsteinweg einen guten Abschluß zu erreichen, soll bei A Blatt II eine beiderseitige Bebauung stattfinden; außerdem soll der Teil des Grabens, der nordöstlich der neuen Straße liegt, für die Bebauung erhalten bleiben, so daß das Gelände zwischen der neuen Straße und der Walldammstraße zu Bauplätzen verkauft werden kann. Wie die Bebauung geplant ist, ist auf Blatt II rot angedeutet. Die Plätze nordwestlich der Brückenstraße werden zweckmäßig für Staatsbauten vorbehalten, denen man, wie auf Blatt II angedeutet, eine dem Platze angepasste Lage und Gestaltung geben kann. Die Pflanzung der Baumreihe an der Neustadts-Contrescarpe ist so angenommen, daß diese Straße einschließlich des Fußweges 12 m breit wird. Bei dem Zusammenlaufe der Neustadts-Contrescarpe mit der Wulshoopstraße kann bei passender Gelegenheit nach der rot eingezeichneten Linie m n Blatt II die häßliche Vorgartenspitze zur Straße hinzugezogen werden. Aus den Plänen Blatt II und Blatt III geht weiter hervor, in welcher Weise der Teil C D der Brückenstraße und der Teil D E des Neustadtsalles abzuändern ist, um den Mühlenberg nicht zu stark anzuschneiden und den Straßenzug B D E möglichst günstig um die Schule herumzuführen. Die Mühle wird zu erhalten und

wieder instand zu setzen sein, um, wie in den Wallanlagen der Altstadt, zur malerischen Wirkung beizutragen. Im übrigen soll der auf Blatt II gezeichnete Plan der öffentlichen Anlage nur ein ungefähres Bild geben. Die endgültige Ausgestaltung wird der Walldeputation zu überlassen sein. Es darf angenommen werden, daß der Verschönerungsverein für die Neustadt die spätere Unterhaltung übernimmt und daß mit dieser Vorlage der Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Dezember d. J. (Zuschüttung des Stadtgrabens) erledigt ist.

Es wird beantragt:

- 1) auf dem Areal des Buntentorsstadtgrabens einen öffentlichen Anlagenplatz herzustellen, etwa in der auf Blatt II dargestellten Art,
- 2) in der Verlängerung des Buntentorssteinweges, wie auf Blatt II dargestellt, eine 17 m breite Straße bis zur Brückenstraße zu genehmigen,
- 3) die im Plane Blatt III grün umrandeten Grundstücke zu enteignen und auf Grund des § 4 Nr. 1 u. 2 E. G. vom 18. Juli 1899 mitzuenteignen und die erforderlichen Kosten auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fond Regulierung von Baulinien, zu bewilligen,
- 4) den über die Wirthmannschen Grundstücke abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und den Kaufpreis mit 70 000 M., sowie für Kosten und Abgaben 850 M., insgesamt demnach 70 850 M., auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fond Regulierung von Baulinien, zu bewilligen,
- 5) mit der im Plane II südlich der Brückenstraße rot bezeichneten Bebauung der dem Staate gehörenden Grundstücke sich grundsätzlich einverstanden zu erklären,
- 6) den in den Plänen Blatt II u. Blatt III gezeichneten Abänderungen der Brückenstraße und des Neustadtswalles auf den Strecken CD und DE zuzustimmen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Weßels. (gez.) H. G. Schütte.

Unteranlage 1.

#### Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke.

| Lfd.<br>Nr. | Straße | Haus-<br>Nr. | Kataster-<br>Nr. | Namen<br>der Eigentümer | Bemerkungen |
|-------------|--------|--------------|------------------|-------------------------|-------------|
|-------------|--------|--------------|------------------|-------------------------|-------------|

#### Neustadt Blatt IV.

|   |               |                    |     |                                                                                                                                              |  |
|---|---------------|--------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 1 | Brückenstraße | hinter<br>76 u. 78 | 247 | Johann Wirthmann<br>zu $\frac{1}{2}$ und<br>Friedr. Hartwig Bö-<br>deker Wwe. Anne<br>Gefine geb. Häger<br>als Wittwitwe<br>zu $\frac{1}{2}$ |  |
| 2 | Brückenstraße | 78                 | 248 | Friedr. Hartwig Bö-<br>deker Wwe. Anne                                                                                                       |  |
|   | "             | 80                 | 249 | Gefine geb. Häger                                                                                                                            |  |
|   | Ellmershof    | 1                  | 250 | als Wittwitwe                                                                                                                                |  |
|   | "             | 2                  | 251 |                                                                                                                                              |  |
|   | "             | 3                  | 252 |                                                                                                                                              |  |

| Lfd.<br>Nr. | Straße | Haus-<br>Nr. | Kataster-<br>Nr. | Namen<br>der Eigentümer | Bemerkungen |
|-------------|--------|--------------|------------------|-------------------------|-------------|
|-------------|--------|--------------|------------------|-------------------------|-------------|

## Neustadt Blatt IV.

|   |               |        |     |                                                                                                                                               |  |
|---|---------------|--------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 3 | Ellmershof    | —      | 255 | Friedr. Hartwig Bö-<br>deker Wwe. Anne<br>Gefine geb. Häger<br>als Beisigwitwe<br>zu $\frac{1}{3}$<br>der Bremische Staat<br>zu $\frac{2}{3}$ |  |
| 4 | Neustadtswall | 81     | 232 | Albert Heinrich<br>Münstermann                                                                                                                |  |
|   | "             | 81 a/b | 233 |                                                                                                                                               |  |
|   | Brückenstraße | 48     | 234 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 50     | 235 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 52     | 236 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 54     | 237 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 56     | 238 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 58     | 239 |                                                                                                                                               |  |
| 5 | Hermannshof   | —      | 261 | Diedrich Jürgen<br>Wilhelm Schär                                                                                                              |  |
|   | "             | 12     | 262 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 11     | 263 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 10     | 264 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 9      | 265 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 8      | 266 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 7      | 267 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 6      | 268 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 5      | 269 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 4      | 270 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 3      | 271 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 2      | 272 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | 1      | 273 |                                                                                                                                               |  |
|   | Neustadtswall | 82     | 274 |                                                                                                                                               |  |
|   | Hermannshof   | —      | 275 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | —      | 276 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | —      | 277 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | —      | 278 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | —      | 279 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | —      | 280 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | —      | 281 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | —      | 282 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | —      | 283 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | —      | 284 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | —      | 285 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | —      | 286 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | —      | 287 |                                                                                                                                               |  |
|   | "             | —      | 288 |                                                                                                                                               |  |

Aufgestellt Bremen, den 22. Dezember 1910.

Das Katasteramt.

(gez.) Dr. Kopsel.

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Gewürzmüller Johann Wurthmann, wohnhaft Brückenstraße Nr. 70 hiersebst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden:

## § 1.

J. Wurthmann verkauft an den Bremischen Staat seine Grundstücke Brückenstraße Nr. 60—68 und 70—76, Flurbuch-Bezeichnung 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, sowie seinen Anteil an der Katasterparzelle 247 in dem Zustande, in dem sie sich zurzeit befinden, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, unter Ausschluß der im Hause Brückenstraße Nr. 70 befindlichen Gewürzmühle, von Dienstbarkeiten, Reallasten und anderen außerordentlichen Lasten, sowie von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden frei.

## § 2.

Die Grundstücke werden dem Bremischen Staate am 1. April 1911 geliefert.

## § 3.

Der Kaufpreis beträgt 70 000 M, in Buchstaben: Siebzigtausend Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach erfolgter Auflassung.

## § 4.

Der Verkäufer ist verpflichtet, die verkauften Grundstücke bis zum Lieferungstage gegen Feuerzgefahr zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, die Grundstücke sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt der Verkäufer schon jetzt alle seine Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, dem Verkäufer den Kaufpreis vom Tage der Übernahme der Grundstücke an bis zur Zahlung mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

## § 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtfänder einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 28. September 1910.

Die Deputation  
für die Stadterweiterung.

(gez.) Wessels. (gez.) S. G. Schütte.

(gez.) Joh. Wurthmann.

### 5. Neue Straßenlinien für die Osterstraße von der Brückenstraße bis zur Gr. Johannisstraße.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den anliegenden Bericht erstattet, in welchem sie beantragt, die auf dem gleichfalls beigegeführten Plane rot eingetragenen Linien als neue Straßenlinien für die Osterstraße zu beschließen, wonach diese auf der Strecke von der Brückenstraße bis zur Gr. Johannisstraße auf 15 m zu verbreitern ist.

Der Plan hat dem Gesetze gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Es sind dagegen die beiden mitüber sandten Einwendungen von Aug. Hesse, Eigentümer des Grundstücks Osterstraße Nr. 66, und Joh. Rehmstedt, Eigentümer der Grundstücke Osterstraße Nr. 67, 68 und 70, erhoben. Hesse und Rehmstedt wenden sich gegen die beantragten neuen Straßenlinien, weil ihre Grundstücke Osterstraße Nr. 66 und 70 derart verkleinert würden, daß sie Übernahme der ganzen Grundstücke verlangen müßten, was für sie jedoch mit erheblichen Nachteilen verbunden sein würde. Die beiden Einwendungen werden s. Z. im Abtretungsverfahren ihre Erledigung finden.

Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation für die Stadterweiterung zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

#### Bericht.

Anlage.

Die Osterstraße ist die Hauptverbindungsstraße der Altstadt mit der Südervorstadt. Sie hat infolgedessen namentlich auf der Strecke zwischen der Brückenstraße und dem Buntentorssteinweg außer dem Straßenbahnverkehr auch einen bedeutenden Wagen- und Fußgängerverkehr aufzunehmen. Besonders an Markttagen ist der Wagenverkehr so groß, daß die Breite auf der bezeichneten Strecke zwischen der Brückenstraße bis zur Gr. Johannisstraße die zwischen 10,85 m und 14 m schwankt, nicht mehr ausreicht.

Von der Gr. Johannisstraße bis zum Buntentorssteinweg hat die Straße eine Breite von 15 m, es empfiehlt sich daher, auch die Strecke zwischen Brückenstraße und Gr. Johannisstraße auf 15 m allmählich zu verbreitern, wie dies in dem beifolgenden Lageplan durch rote Linien bezeichnet ist. Die Verbreiterung wird auf der westlichen Seite vorgenommen, weil früher bereits drei Grundstücke bei Gelegenheit eines Neubaus in diese Linien zurückgelegt sind und auch sämtliche Grundstücke eine zur Bebauung genügende Tiefe behalten. Eine Verbreiterung über 15 m hinaus ist nicht erforderlich, da diese Breite für eine doppelgleisige elektrische Bahn genügt. Außerdem ist zu bemerken, daß in einer dem Senat und der Bürgerschaft gleichzeitig zugehenden Vorlage eine anderweitige Entlastung der Osterstraße geplant ist.

Die Kosten werden, nach den Steuerschätzungswerten berechnet, etwa 30 000 M. betragen, es muß jedoch nach früheren Erfahrungen mit einem angemessenen Aufschlag gerechnet werden.

Die Deputation beantragt, die im beigegeführten Plane vom 22. Oktober 1909 rot eingetragenen Linien als neue Straßenlinien für die Osterstraße zu beschließen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

Unteranlage.

## Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke Osterstraße.

| Lfd.<br>Nr.       | Straße      | Haus-<br>Nr. | Kataster-<br>Nr. | Namen<br>der Eigentümer | Bemerkungen |
|-------------------|-------------|--------------|------------------|-------------------------|-------------|
| Neustadt Blatt 4. |             |              |                  |                         |             |
| 1                 | Osterstraße | 55           | 424              | Carl August Kriegel     |             |
|                   | Kochsgang   | —            | 420              |                         |             |
| 2                 | Osterstraße | 56           | 418              | Johann Friedrich        |             |
|                   | "           | 57           | 417              | Precht                  |             |
| 3                 | "           | 58           | 414              | Friedrich Heinrich      |             |
|                   | "           |              |                  | Hoffmann                |             |
| 4                 | "           | 60           | 407 A            | Johann Knief            |             |
| 5                 | "           | 61           | 406              | Friedrich Hermann       |             |
|                   | "           |              |                  | Wilhelm Voigt           |             |
| 6                 | "           | 62           | 405              | Carl Adolph Büsing      |             |
|                   | Schardsgang | —            | 404              |                         |             |
|                   | Osterstraße | 63           | 395              |                         |             |
| 7                 | "           | 65           | 392              | Anna Margarethe         |             |
|                   | "           |              |                  | Schütte                 |             |
| 8                 | "           | —            | 391              | Joh. Herm. Diedrich     |             |
|                   | "           |              |                  | Rehmstedt,              |             |
|                   | "           |              |                  | Ernst August Hesse      |             |
|                   | "           |              |                  | und Anna Margarethe     |             |
|                   | "           |              |                  | Schütte                 |             |
| 9                 | "           | 66           | 390              | Ernst August Hesse      |             |
| 10                | "           | —            | 450              | Der Bremische Staat     |             |
| 11                | "           | 68           | 388              | Johann Hermann          |             |
|                   | "           | 70           |                  | Diedrich Rehmstedt      |             |

Aufgestellt Bremen, den 1. Juni 1909.

Das Katasteramt:

(gez.) Dr. Koppel.

**Berichtigung.** Die Nummer 6 der Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1911 (Verhdlgn. S. 23) ist wie folgt zu berichtigen: Die Überschrift muß statt „6. Regulierung der Baulinien“ lauten: „6. Jahresbericht der Deputation für die Stadterweiterung“; in gleicher Weise ist die Nummer 6 des Inhaltsverzeichnisses auf Seite 15 der Verhandlungen zu ändern. Ferner ist auf Seite 25 der Verhandlungen in Zeile 11 nach dem Worte Bebauungsplan die Zahl 2 einzufügen.